

# Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Educational Tools“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 19. April 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Educational Tools“ der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 3. November 2023 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 47, Nr. 2/2023, S. 82) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Educational Tools“ durch die Worte „Educational Innovation and Leadership“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
  - b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „die Zulassung“ durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.
  - c) In Abs. 2 werden die Worte „die Zulassung“ durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.
  - d) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:  
„Weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss der weiterbildenden Studien „Learning Facilitator“ oder nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen.“
3. In § 4 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „Instructional Design by Lesson Planning, Teaching Methods and the Application of Digital Tools“ durch die Worte „Technology-Based Learning“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. Februar 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 16. April 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. März 2024; Az.: L.3-H6214.4.0/40/7.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. April 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. April 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. April 2024.